

# **Corona-Verhaltensregeln des TC Malchen für den Spielbetrieb unter Berücksichtigung des neuen Bundesinfektionsschutzgesetzes (gültig ab 26. 04. 2021)**

(Version 25. 04. 2021)



## **Hinweis**

Zur Benennung von Personen oder –gruppen wurde die männliche Form gewählt. Die Angaben gelten jedoch im selben Maße auch für das weibliche bzw. ein unbestimmtes Geschlecht.

Des Weiteren gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln sowohl für geimpfte wie auch für ungeimpfte Personen!

## **Gruppengrößen**

- Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren dürfen nur Einzel spielen.
- Training ist in dieser Altersgruppe auch nur als Einzeltraining erlaubt, d.h. entweder zwei Spieler oder ein Spieler + ein Trainer.
- Lediglich Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres dürfen in Gruppen von max. fünf Kindern trainiert werden. Die Gruppen dürfen von einem Trainer betreut werden.
- Doppel sind ausnahmsweise erlaubt, wenn alle Spieler aus demselben Haushalt stammen.
- Der Wettkampfbetrieb im Freizeit- und Amateursport ist untersagt!

## **Hygiene**

- Es dürfen nur Gesunde spielen. Menschen mit Erkältungssymptomen sollen sich erst zu Hause auskurieren.
- Es darf nur die eigene Sportbekleidung und –ausrüstung benutzt werden.
- Jeder Spieler hat beim Betreten und Verlassen der Tennisanlage (also vor und nach dem Spiel) einen Mund-Nasen-Schutz von mindestens FFP2-Qualität oder gleichwertig zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst unmittelbar vor dem Betreten des Spielfeldes abgenommen werden.
- Ebenso sind beim Betreten und Verlassen der Tennisanlage die Hände und der Schläger zu desinfizieren.
- Beim Ausruhen auf den bereitgestellten Bänken zwischen den Ballwechseln ist ein ausreichend großes Handtuch unterzulegen.
- Vor Benutzung der Toilette ist der Toilettensitz zu desinfizieren.
- Nach Besuch der Toilette sind die Hände ausgiebig mit Seife zu waschen. Es gelten die Hygieneregeln des BMG sowie der BZgA.
- Es dürfen nur die vorhandenen Papierhandtücher benutzt werden.
- Diese sind sofort nach dem Abtrocknen der Hände in den dafür vorgesehenen Tonnen mit Deckel zu entsorgen.
- Sowohl am Eingang zur Spielanlage wie auch auf den Toiletten und im Toilettenvorraum sind Hand- und Oberflächendesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Wichtig für Trainer: Trainer und Übungsleiter müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen. Dieses Testergebnis mit einem anerkannten Testgerät darf nicht älter als 24 Std. sein.

## **Abstand**

- Der Mindestabstand zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten beträgt auf der gesamten Tennisanlage (also auch im Sanitärbereich) 1,5 m.
- Dieser Abstand ist besonders einzuhalten beim
  - Betreten und Verlassen der Tennisanlage,
  - Betreten und Verlassen der Plätze,
  - Seitenwechsel nach jedem zweiten Aufschlagsspiel.
- Die Bänke für die Pausen zwischen den Aufschlagsspielen stehen mindestens 1,5 m auseinander.
- Der Abstand zwischen zwei parallel trainierenden Gruppen muss mind. 3 m betragen.
- Begleitpersonen (bzw. Erziehungsberechtigte) von trainierenden Kindern und Jugendlichen sind vor und neben den Tennisplätzen gestattet, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Jeder Begleitperson sollen dabei mind. 3 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Die Begleitpersonen haben während des Aufenthaltes auf der Tennisanlage einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zum Schutz vor plötzlichem Regen ist das Vordach am Clubhaus zu meiden, sondern direkt das eigene Fahrzeug aufzusuchen.

## **Körperkontakt**

- Jeglicher Körperkontakt ist bei Personen aus unterschiedlichen Haushalten unbedingt zu vermeiden.
- Das betrifft – nicht nur, aber auch – die Begrüßung vor Spielbeginn und das Abklatschen nach einem gelungenen Ballwechsel.

## **Sanitärbereich**

- Die Umkleieräume und Duschen sind während des o.a. Gültigkeitszeitraums gesperrt.
- Die Toiletten dürfen benutzt werden. Jedoch ist außerhalb der Toilettenkabinen (d.h. im Toilettenvorraum und am Urinal in der Herrentoilette) auch der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das Entstehen von Warteschlangen vor den Toiletten ist unbedingt zu vermeiden!
- Im gesamten Sanitärbereich sind die dort mehrfach ausgehängten Hygieneregeln des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unbedingt zu befolgen.

## **Aufenthaltsdauer**

- Die Plätze sollen auf direktem Weg betreten und nach der Platzpflege auch wieder auf direktem Weg verlassen werden.
- Ein geselliges Zusammensitzen im Clubraum und auf der Terrasse neben dem Clubhaus ist untersagt.

## **Registrierung der Spieler**

- Alle Spieler sind aufgefordert, sich in den Belegungsplan einzutragen (bei Spielern mit demselben Nachnamen bitte auch den abgekürzten Vornamen!).
- Dies geschieht händisch durch Eintragen in die ausgehängten Belegungspläne aus Papier. Diese Belegungspläne werden aufbewahrt. Dadurch ist im theoretischen Fall einer Corona-Ansteckung die Infektionskette gut nachverfolgbar.
- Beim Spiel mit Gästen ist ebenfalls der Name des Gastes einzutragen. Die erforderliche Gästemarke wird dann unter oder neben den Namen des Gastes geklebt.

## **Corona-Beauftragte**

- Für den TC Malchen sind alle Mitglieder des Vorstandes Corona-Beauftragte.
- Die Corona-Beauftragten sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.